

PRÄAMBEL

Auf Grund der §§ 1 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Cuxhaven in seiner Sitzung am die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Südlich der Heerstraße", bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Cuxhaven, den

STADT CUXHAVEN

Oberbürgermeister

(L. S.)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Cuxhaven hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am ortsüblich in den Cuxhavener Nachrichten bekannt gemacht worden.

Cuxhaven, den

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
in Vertretung:

Baudezernent

2. Vervielfältigungen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 5.000



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Landsamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Osterndorf

3. Planverfasser

Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom:
PLANUNGSBÜRO DÖRR GBR • ARCHITEKTUR • STÄDTESBAU • ÖKOLOGIE, Am Heuberg 22, 21755 Hechthausen.

Hechthausen, den ...

.....
Planverfasser

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Cuxhaven hat in seiner Sitzung am den Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurfsbegründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich in den Cuxhavener Nachrichten bekannt gemacht. Der Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Entwurfsbegründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Cuxhaven, den

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
in Vertretung:

Baudezernent

5. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Cuxhaven hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Cuxhaven, den

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
in Vertretung:

Baudezernent

6. Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Cuxhaven, den

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
in Vertretung:

Baudezernent

7. Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Cuxhaven ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Cuxhaven, den

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
in Vertretung:

Baudezernent

8. Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden. Eine Hinweisbekanntmachung erfolgte am in den Cuxhavener Nachrichten.

Cuxhaven, den

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
in Vertretung:

Baudezernent

9. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamkeit der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Cuxhaven, den

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
in Vertretung:

Baudezernent

10. Mängel in der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamkeit der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Cuxhaven, den

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
in Vertretung:

Baudezernent

11. Beglaubigungsvermerk

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass diese Planabschrift (Kopie) der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Ur-schrift übereinstimmt. Diese beglaubigte Abschrift ist bestimmt für:

STADT CUXHAVEN
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage:

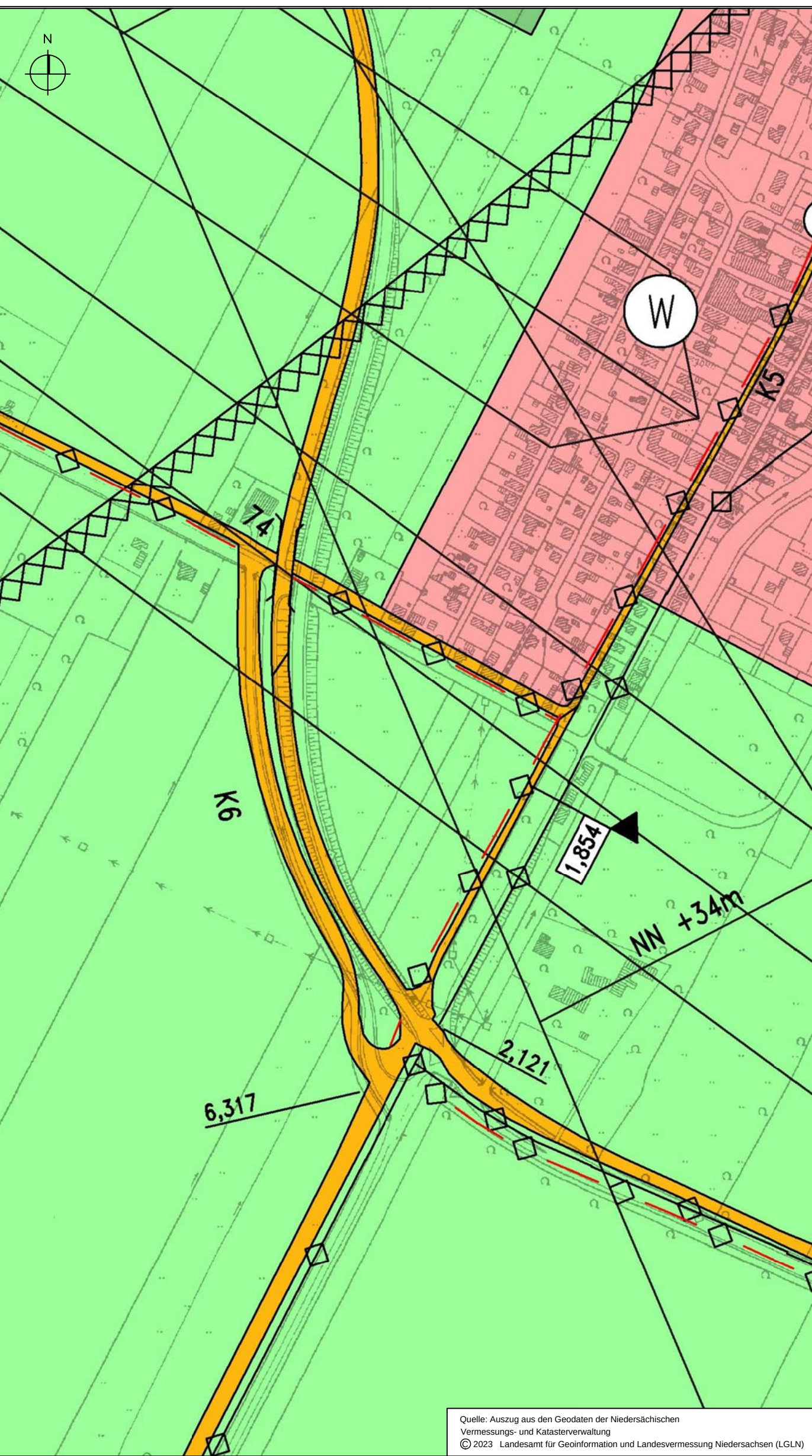
Cuxhaven, den

Baudezernent

PLANZEICHNUNG



Quelle: Auszug aus den Geodaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2023 Landsamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



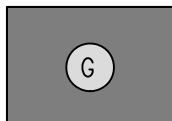
Auszchnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan 1996

M. 1 : 5.000

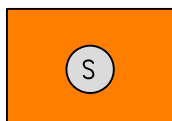
PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanzV 90

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



1.3. Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr. 3 BauNVO)



1.4. Sonderbauflächen - Zweckbestimmung: "Großflächiger Einzelhandel"
(§ 1 Abs.1 Nr. 4 BauNVO)

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen



15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 53. FNP-Änderung
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Auszchnitt aus der 15. FNP-Änderung

M. 1 : 5.000

Hinweis:

Der externe ökologische Ausgleich erfolgt über den anerkannten Kompensationsflächenpool "Am Holzbürger Moor" (Gemarkung Bederkesa) der Niedersächsischen Landesforsten.

Rechtsgrundlagen für diesen Bebauungsplan sind:

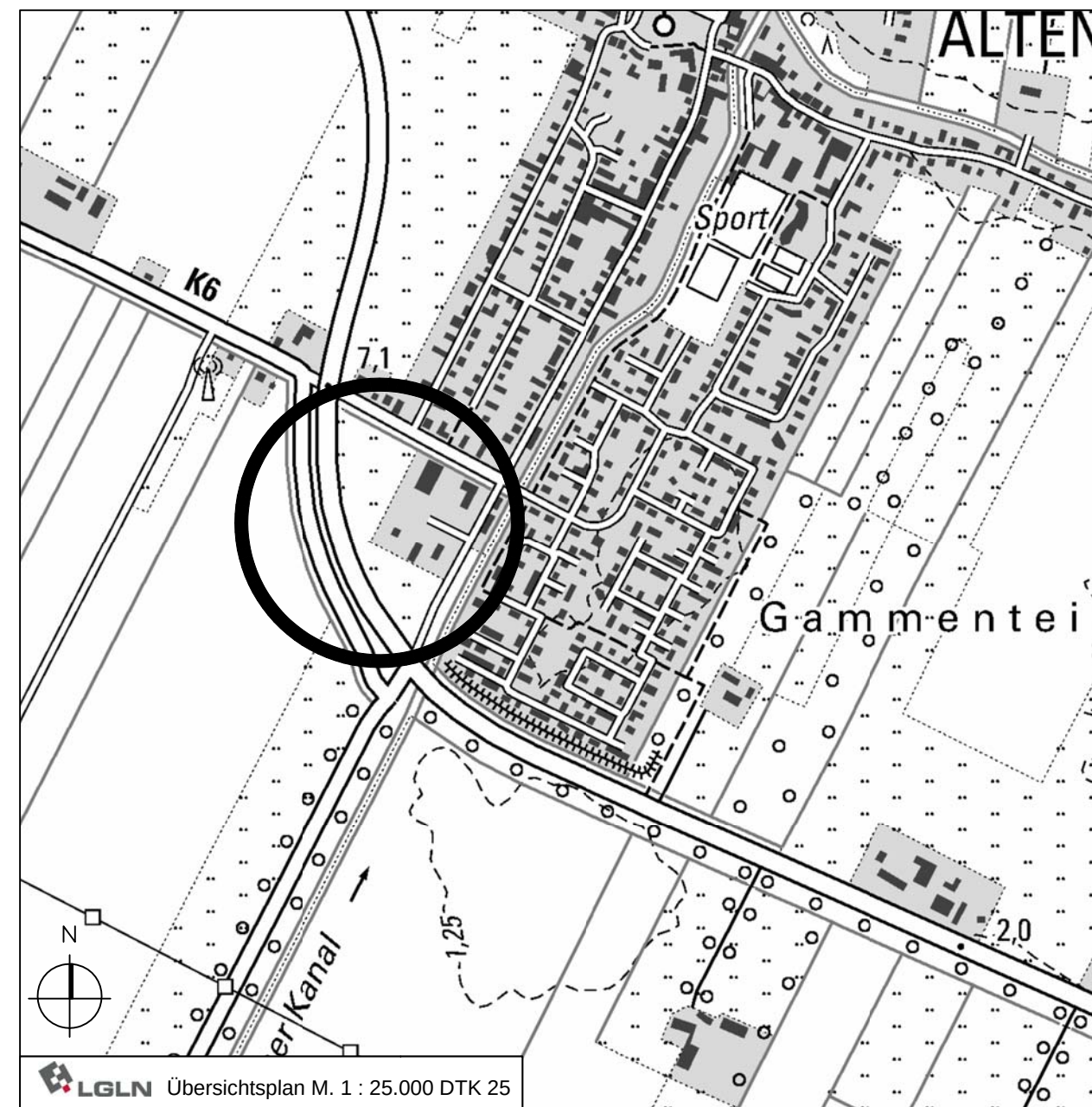
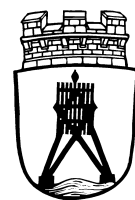
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist.

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GV Bl. S. 578).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Stadt Cuxhaven
Der Oberbürgermeister



53. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich: "Süderfeld"

M. 1 : 5.000

Gez.: DÖRR

Stand: Februar 2023

Geplottet:

PLANUNGSBÜRO DÖRR GBR • ARCHITEKTUR • STÄDTESBAU • ÖKOLOGIE, AM HUEBERG 22, 21755 HECHTHAUSEN